

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 02.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung der Stadt Wolgast erlassen.

Die Hauptsatzung der Stadt Wolgast vom 19.06.2014 wird wie folgt geändert:

## Artikel 1

§ 6 Satz 1 – Ausschüsse - erhält folgende Fassung:

„Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus 8 Mitgliedern, davon mindestens 5 Stadtvertretern zusammen.“

## Artikel 2

§ 6 Satz 2 – Ausschüsse – erhält folgende Fassung:

„Für jedes Ausschussmitglied ist ein 1. und ein 2. Stellvertreter zu wählen.“

## Artikel 3 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, 13.12.2017

Ort, Tag der Ausfertigung



Weigler (Bürgermeister)

Unterschrift

## Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Verfahrensvermerke:

Angezeigt am 12.12.2017 bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Ausgefertigt am 13.12.2017

Bekannt gemacht im Internet am:

15.12.17  
Weigler